

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 131.01

TOP 7

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Vellberg (Feuerwehrsatzung)

Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg ist derzeit auf die beiden Einsatzabteilungen Vellberg und Großaltdorf aufgebaut. Um unter anderem die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu verbessern, wurde einer Zusammenlegung der Abteilungen und damit einer Zentralisierung der Freiwilligen Feuerwehr in den Beratungen im Jahr 2013 zugestimmt. Die Zentralisierung erfolgt nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrmagazins im Industriegebiet Talheim.

Die Fertigstellung des neuen Magazins in Talheim steht nun kurz bevor. Der Einzug kann voraussichtlich am 1. Februar 2018 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt ändert sich die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr. Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung, die die Organisation der Gemeindefeuerwehr regelt, wurde vom Gemeinderat zuletzt am 8. April 2011 neu gefasst. Aufgrund der Zentralisierung bedarf diese wieder einer Neufassung.

Das Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrorganisationssatzung wurde aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) vom Gemeindetag novelliert. Die neue Mustersatzung wurde wie schon die Vorige in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband erstellt. Sie ist nun Grundlage für die neue Feuerwehrsatzung.

Der Feuerwehrausschuss hat unter Heranziehung dieser Mustersatzung die neue Feuerwehrsatzung für die Stadt Vellberg beraten. Damit ist die Anhörung des Feuerwehrausschusses gemäß § 10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz erfolgt. Die Verwaltung hat daraufhin die neue Feuerwehrsatzung im Entwurf aufgestellt. Der Satzungstext ist in der Anlage dargestellt.

Wesentliche Änderungen

Gegenüber der seitherigen Feuerwehrsatzung ergeben sich folgende Änderungen:

- Durch die Zusammenlegung entfallen sämtliche Regelungen, die die beiden Einsatzabteilungen Vellberg und Großaltdorf betreffen. Es gibt nun eine gemeinsame Einsatzabteilung, demnach gibt es auch keine Abteilungskommandanten usw. mehr.

- Da sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg derzeit keine Musikabteilung gegründet hat, spricht sich der Feuerwehrausschuss dafür aus, zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit auch sämtliche Regelungen zur Musikabteilung herauszunehmen.
- Der Feuerwehrkommandant kann auf Antrag nach Anhörung des Feuerwehrausschusses Dienstpflichten aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen dauerhaft beschränken. Diese Möglichkeit besteht seither schon für alle Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und wird nach dem neuen Muster nun auf den Kommandanten ausgeweitet.
- Grobe Verstöße gegen Dienstpflichten können künftig mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro (seither 100 Euro) geahndet werden.
- In begründeten Fällen können Angehörige der Feuerwehr auch vor Vollendung des 55. Lebensjahres in die Altersabteilung versetzt werden.
- Es wird ein Mindestalter zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr von 6 Jahren eingeführt.
- Der Feuerwehrausschuss besteht künftig aus sieben gewählten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr (seither vier der beiden Einsatzabteilungen).

Die überarbeiteten oder ergänzten Textabschnitte sind in der beigefügten Fassung in rot gekennzeichnet. In blauer Schrift ist der bisherige Text der Geschäftsordnung zum Vergleich aufgeführt. Steht kein Vermerk hinter dem rotmarkierten Text, handelt es sich um einen neuen Zusatz.

Die Neufassung wird, sofern diese vom Gemeinderat beschlossen wird, im Amtsblatt Vellberger Stimme öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt als Satzung offiziell angezeigt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:
 Feuerwehrsatzung Entwurf Neufassung 2018
 Organigramm

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Vellberg (Feuerwehrsatzung) wird beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ergibt sich aus der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.